

Beilage zum Antrag auf Elterngeld

Für

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Beachten Sie bitte, dass die genannten Bescheinigungen grundsätzlich nur dann auszufüllen sind, wenn Ihnen keine anderen Nachweise vorliegen.

Die Beilage beinhaltet folgende Formulare:

- **Bescheinigung der Ausländerbehörde**
(vergleiche Feld 4 b im Antrag)

- **Bescheinigung der Krankenkasse**
(vergleiche Feld 8 im Antrag)

- **Bescheinigung des Arbeitgebers**
 - zum Beschäftigungsverhältnis
 - zur Mutterschutzfrist/Elternzeit
 - ggf. zum AG-Zuschuss in der Mutterschutzfrist
(bei Beamtinnen das Erwerbseinkommen in dieser Zeit)
 - zu **Teilzeittätigkeit im Bezugszeitraum**
(vergleiche Feld 8 und 9 c und d im Antrag)

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Elterngeldstelle

AUSLÄNDER-BEHÖRDE

Die Bescheinigung kann gebührenpflichtig sein und ist überflüssig, wenn dem Antrag eine Kopie Ihres Ausländerausweises einschließlich des gültigen Aufenthaltstitels und aller Zusatzblätter beigelegt wird.

Es wird folgendes bescheinigt für: **(Zutreffendes ankreuzen bzw. markieren)**

Herr/Frau geb. am Staatsangehörigkeit

Für Entscheidungen nach dem bis 31.12.2004 gültigen Ausländergesetz :

Der/Die Vorgenannte ist im Besitz einer

- Aufenthaltsberechtigung/unbefristeten Aufenthaltserlaubnis ausgestellt am _____ .
- befristeten Aufenthaltserlaubnis, ausgestellt am _____ , gültig vom _____ bis _____ .
- sonstigen Bescheinigung (z.B. Aufenthaltsbefugnis, Duldung, Aufenthaltsgestattung, Aufenthaltsbewilligung) - **Zutreffendes bitte markieren** -, ausgestellt am _____ , gültig vom _____ bis _____ .

Für Entscheidungen nach dem ab 01.01.2005 geltenden Aufenthaltsgesetz (AufenthG):

Der/Die Vorgenannte ist im Besitz einer

- Niederlassungserlaubnis, ausgestellt am _____
- Aufenthaltserlaubnis, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit berechtigt oder berechtigt hat; ausgestellt am _____ , gültig von _____ bis _____ . ⇨⇨⇨
- Aufenthaltserlaubnis nach § 16 oder § 17 AufenthG,
- Aufenthaltserlaubnis nach § 18 Abs. 2 AufenthG und die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit darf nach der Beschäftigungsverordnung nur für einen bestimmten Höchstzeitraum erteilt werden,
- Aufenthaltserlaubnis nach den §§ 23 Abs. 1, 23a, 24, 25 Abs. 3 bis 5 AufenthG **(Bitte zutreffende Rechtsgrundlage markieren)** und
 - hält sich seit mindestens drei Jahren rechtmäßig, gestattet oder geduldet in Deutschland auf und ist berechtigt, in Deutschland eine Erwerbstätigkeit auszuüben.
- Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 4 Satz 1 AufenthG, gültig von _____ bis _____ (bisheriger Aufenthaltstitel gilt als fortbestehend)
- Aufenthaltserlaubnis, die nicht unter eine vorgenannte Rechtsgrundlage fällt ⇨
- Aufenthaltsgestattung nach Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), Bescheinigung nach § 60a AufenthG ausgestellt am _____ , gültig vom _____ bis _____
- Visum nach § 6 AufenthG, ausgestellt am _____ bis _____
- Fiktionsbescheinigung nach § 81 Abs. 3 Satz 1, 2 AufenthG, ausgestellt am _____ , gültig bis _____

Datum/Unterschrift/Ansprechpartner/Tel.-Nr./E-Mail

Stempel der Behörde

KRANKEN-KASSE

Die Bescheinigung ist für den weiblichen Elternteil zu erstellen. Sie ist nur auszufüllen, wenn Ihnen keine entsprechend aussagekräftige Mitteilung der Krankenkasse für den Anspruch vor und nach (!) der Geburt des Kindes vorliegt.

Es wird bescheinigt, dass an Frau KK-Mitgl.Nr.

- vor und nach** der Geburt lfd. Mutterschaftsgeld vom bis kltg. i.H. von € gezahlt wird.
- kein Mutterschaftsgeld gezahlt wird, weil

Datum/Unterschrift/Ansprechpartner/Tel.-Nr./E-Mail

IKZ

Stempel der Krankenkasse

Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum / bei Adoptionen: Tag der tatsächlichen Haushaltsaufnahme
(auszufüllen von Antragsteller)

Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld zu dem Arbeitsverhältnis, den Mutterschutzleistungen des Arbeitgebers in der Mutterschutzfrist und ggf. zu einem Teilzeiteinkommen in der Bezugszeit des Elterngeldes

Die Auskunftspflicht und Bescheinigungspflicht ergibt sich aus § 9 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Bescheinigung für Frau/Herrn

Vorname: _____
 Name: _____
 Geboren am: _____
 Anschrift: _____

Die Angaben zu I. bis III sind nur vom Arbeitgeber auszufüllen!

I. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

a) Og. ist bei mir beschäftigt seit: _____, die regelmäßige Wochenarbeitszeit (**vor** der Geburt des Kindes) beträgt: _____ Stunden, Mutterschutzfrist von _____ bis _____.

b) **Nach der Geburt des Kindes, im Bezugszeitraum:**

- wird Elternzeit ohne Erwerbstätigkeit beansprucht
 vom _____ bis _____
 und vom _____ bis _____.
- wird Elternzeit mit Erwerbstätigkeit beansprucht
 vom _____ bis _____
 und vom _____ bis _____.
- wird Einkommen durch fortlaufende, leistungsunabhängige Sachbezüge ggf. ohne eigene Tätigkeit (z. B. weitere Nutzung eines Dienstwagens, Dienstwohnung o.ä.) gezahlt.
- beginnt die Elternzeit **nicht** mit dem ersten Tag des Lebensmonats bzw. dem Tag nach der Mutterschutzfrist, weil _____ (z. B. Erholungsurlaub beansprucht wird) vom _____ bis _____.
- wird Elternzeit **nicht beansprucht**.
- wird eine Erwerbstätigkeit bis zu 30 Wochenstunden ausgeübt. - **wenn es zutrifft**, weiter unter III.
- wird eine Tätigkeit zur Berufs(aus)bildung ausgeübt. (bitte Vertragskopie beifügen)
 - **wenn es zutrifft**, weiter unter III.

II. Bescheinigung des AG-Zuschuss während der Mutterschutzfrist

Nur für weibliche Beschäftigte trägt der AG hier seine Leistungen in der Mutterschutzfrist ein. Dies kann entfallen, wenn geeignete, inhaltsgleiche eigene Vordrucke oder Computerausdrucke verwendet werden.

kalendertäglich steuerfreier Mutterschaftsgeldzuschuss (1) bzw. steuerpflichtige Dienstbezüge (2)

	Bitte alle Beträge in Euro angeben	steuerpflichtiger Bruttolohn	Pauschal versteuerter Lohn	Steuern (Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag)	
	(1) kalendertäglich	(2) monatlich			
1. Monat ()					
2. Monat ()					
3. Monat ()					
4. Monat ()					
5. Monat ()					
6. Monat ()					

III. Ergänzende Angaben des Arbeitgebers bei Ausübung einer zulässigen (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit im Bezugszeitraum

Es wird eine zulässige **Teilzeit-Erwerbstätigkeit** im Sinne des § 1 Abs. 6 BEEG ausgeübt. Ich bitte daher die nachstehende Arbeitszeitbestätigung/Erklärung und ggf. die Verdienstbescheinigung auszufüllen. Die Angaben sind **für den Zeitraum ab Beginn der Teilzeittätigkeit erforderlich**. Es sind alle vereinbarten zeitlichen Veränderungen und ihre finanziellen Auswirkungen anzugeben. Sofern der Platz für Ihre Angaben nicht ausreicht, fügen Sie bitte entweder eine gesonderte Aufstellung bei, die diesem Vordruck entspricht, oder nutzen Sie den Vordruck mehrfach.

ARBEITSZEITBESTÄTIGUNG

Frau / Herr _____ ist (ggf. nach Ablauf der Mutterschutzfrist)

- bei uns ab dem _____ unbefristet/befristet bis zum _____ mit einer Wochenarbeitszeit von _____ Stunden beschäftigt.
- bei uns ab dem _____ unbefristet/befristet bis zum _____ mit einer Wochenarbeitszeit von _____ Stunden beschäftigt.

- Die Wochenarbeitszeit betrug vor der Elternzeit _____ Stunden.
- Die Wochenarbeitszeit beträgt nach der Elternzeit _____ Stunden.

Besondere Beschäftigungsformen (nur ankreuzen, wenn zutreffend)

Die Beschäftigung ist ein

- Minijob mit Lohnsteuerkarte (AN zahlt Steuern)
- Minijob (**§ 8 und § 8 a SGB IV**)
- Midijob (**§ 20 Abs. 2 SGB IV**)
- Sonderausbildung bis 325 Euro oder Freiwilligenbeschäftigung (**§ 20 Abs. 3 SGB IV**)

Für die Berechnung des Elterngeldes sind die voraussichtlichen steuerpflichtigen Einkünfte, ohne Sonderzuwendungen im maßgebenden Bezugszeitraum des Elterngeldes, zu bescheinigen.

Sonderzuwendungen sind hierbei alle Einkommensbestandteile, die im Lohnsteuerabzugsverfahren nach den lohnsteuerrechtlichen Vorgaben als sonstige Bezüge (u. a. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Einmalprämien) zu behandeln sind.

Anzugeben sind die monatlichen steuerpflichtigen Bruttoeinkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit in diesem Zeitraum. Außerdem sind bereits bekannte Lohnerhöhungen (Tariferhöhungen, Änderungen der Dienstaltersstufe u. a.) und auf Grund der Geburt des Kindes zustehende lohnsteuerpflichtige Zuschläge (z. B. Familienzuschlag), die nach Ausstelldatum im maßgeblichen Jahr gezahlt werden, zu berücksichtigen.

Sofern noch kein Kalendermonat abgerechnet ist, tragen Sie eine „begründete Schätzung“ (in Zahlen oder %-Angabe) ein. Es erfolgt **in allen Fällen** mit Teilzeit-Erwerbstätigkeit eine nochmalige Berechnung am Ende des Bezugszeitraumes von Elterngeld mit den tatsächlichen Werten (Arbeitszeit und Erwerbseinkommen).

Bitte den Monat bezeichnen (z. B. Januar 2019).	Steuerpflichtiger Bruttolohn	Pauschal besteuerte Lohnbestandteile	Minijob: diesen pauschal besteuerten Lohn bitte nur hier eintragen
1. Monat ()			
2. Monat ()			
3. Monat ()			
4. Monat ()			
5. Monat ()			

Ort, Datum _____

Ansprechpartner für Rückfragen Tel.-Nr./E-Mail _____

Unterschrift des Arbeitgebers und Firmenstempel